

PJ-Tertial im Ausland. Merkblatt.

Allgemeines:

- Das PJ bietet eine gute Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums zu realisieren und die ärztliche Tätigkeit und medizinische Versorgung in einem anderen Land kennenzulernen.
- Für die Organisation eines PJ-Tertials sind **Eigeninitiative** sowie das **Einhalten von Regeln und Formalien** notwendig. Andernfalls kann eine Anerkennung nicht garantiert werden. Dieses Merkblatt dient als Leitfaden, der euch bei der Organisation und dem Auffinden der notwendigen Dokumente helfen soll.
- Das PJ-Büro ist für die Organisation des PJs zuständig. **Geplante Auslandstertiale müssen mit dem PJ-Büro besprochen werden.** (Kontakt: <https://www.mh-hannover.de/sechstes.html>). *Der Erstkontakt zum PJ-Büro sollte bereits vor der ersten Bewerbung erfolgen.*
- **Das SPLITTEN EINES TERTIALS ist möglich unter folgenden Voraussetzungen:**
 - Die Tertialeckdaten müssen eingehalten werden.
 - Das Splitting erfolgt genau zu den auf der MHH Webseite (Link s.o.) angegebenen Zeiten.
 - Es darf nur **Deutschland - Ausland** bzw. **Ausland – Deutschland** gesplittet werden. Nicht jedoch Ausland - Ausland. Und ebenfalls nicht Deutschland – Deutschland.
 - In dem Tertial, in dem gesplittet wird, sind ebenfalls maximal 20 Fehltage erlaubt. Allerdings gilt ein Maximum von 10 Fehltagen pro Splittingblock (also max. 10 Tage in den ersten 8 Wochen, max. 10 in den zweiten).
 - Das PJ-Büro muss spätestens 6 Wochen vor Beginn des Tertials, das den Auslandsaufenthalt beinhaltet, über das Splitting informiert werden und dieses schriftlich genehmigen.
Aufpassen: Die Frist endet sechs Wochen vor Tertialbeginn, nicht sechs Wochen vor Beginn des Auslandsaufenthaltes (relevant für Auslandsaufenthalte in der zweiten Tertialhälfte). Bei zu später Information des PJ-Büros wird der Auslandsaufenthalt nicht genehmigt (siehe unten Punkt 1 unter Zusage).

Organisatorisches Vorgehen:

In welches Land soll es gehen? - zu beachten hier:

- Sprachkenntnisse
- Besteht die Möglichkeit in diesem Land für den gewünschten Zeitraum ein PJ-Tertial abzuleisten? - PJ-Tertialzeiten genau beachten. Eigenständige Recherche.

In welches Krankenhaus und Fachrichtung soll es gehen? - zu beachten hier:

- **LISTE DER WELTWEIT FÜR EINEN PJ-AUFENTHALT ANERKENNTEN LEHRKRANKENHÄUSER DES LPA NRW (zu finden per google).** Krankenhäuser, die sich auf dieser Liste befinden, werden vom LPA Niedersachsen ebenfalls für PJ-Aufenthalte anerkannt.
Aufpassen: für einige Krankenhäuser sind nur bestimmte Fachrichtungen anerkannt (oft nur Innere/Chirurgie, nicht jedoch das Wahlfach).
- Wenn sich das Krankenhaus und/oder die gewünschte Fachrichtung nicht auf der Liste des LPA NRW befindet, gibt es folgende Möglichkeit: ein MHH-Fachvertreter muss die Gleichwertigkeit der

dortigen Ausbildung bescheinigen. Informationen zum Ablauf dazu gibt es direkt in persönlichem Kontakt mit Frau Minx im PJ-Büro.

in welche Fachrichtung soll es gehen - möglich sind hier:

- Innere Medizin
- Chirurgie: Allgemeinchirurgie, Abdominalchirurgie, Unfallchirurgie, HTTG
- Wahlfächer: siehe Anlage 1 der PJ-Ordnung der MHH (<https://www.mh-hannover.de/ordnungen.html>)

Vorgehen bei Erhalt einer Zusage durch ein ausländisches Krankenhaus:

- 1) *Generell gilt:* Die definitive Zusage eines ausländischen Krankenhauses muss dem PJ-Büro **schriftlich spätestens 6 Wochen vor Beginn des Tertials, das den Auslandsaufenthalt beinhaltet**, mitgeteilt und anschließend durch das PJ-Büro genehmigt werden (*siehe Punkt 4*). Auslandsaufenthalte, die nach Ablauf der Frist mitgeteilt werden, werden durch das PJ-Büro nicht genehmigt.
- 2) Für die **Anerkennung des Auslandsaufenthaltes durch das LPA ist neben der zweisprachigen PJ-Bescheinigung das Formular „Studentische Äquivalenz“** (Bescheinigung des Dekans der Gast-Uni, dass der/die Studierende dort einen studentenähnlichen Status hat) **notwendig**. Es empfiehlt sich dringend, dieses Formular bereits im Rahmen des Bewerbungsprozesses, an die Gastuniversität zu senden und die Notwendigkeit des Ausfüllens dessen zu klären.
 - das Formular ist im PJ-Büro erhältlich.
- 3) Auf dem **PJ-Zulassungsantrag („Wunschzettel“)**, wird vom PJ-Büro einige Monate vor PJ-Beginn per **Post verschickt**) muss ein geplanter oder von der ausländischen Uni schon zugesagter Auslandsaufenthalt angegeben werden. **Anhand dieses Zulassungsantrages erfolgt die PJ-Einteilung durch das PJ-Büro.**
 - Wer zum Zeitpunkt des Ausfüllens eine feste Zusage eines ausländischen Krankenhauses hat, gibt dieses an.
 - Wer noch keine sichere Zusage hat, gibt „geplanter Auslandsaufenthalt“ an und erhält zudem zur Sicherheit eine Zuteilung in ein MHH-Lehrkrankenhaus. Wichtig: Sobald die Zusage des ausländ. Krankenhauses vorliegt, muss das PJ-Büro nochmals schriftlich informiert werden (erfolgt dies nicht/zu spät: siehe Punkt 1)
- 4) Die **Genehmigung des Auslandsaufenthaltes durch das PJ-Büro** sieht folgendermaßen aus:
 - auf dem PJ-Zulassungsantrag wurde ein Auslandsaufenthalt mit schon vorhandener Zusage des ausländ. Krankenhauses angegeben – das PJ-Büro bestätigt dies im Rahmen der Zuteilung der PJ-Plätze
 - die Zusage des ausländ. Krankenhauses wird nach der Abgabefrist des PJ-Zulassungsantrags erhalten: Das PJ-Büro muss schriftlich per Mail darüber informiert werden und bestätigt die Änderung ebenfalls schriftlich (wichtig: Punkt 1)
- 5) Sollte das gewünschte Krankenhaus nach Erhalt der Zusage plötzlich nicht mehr auf der Liste des LPA-NRW auftauchen (wichtig: selbst regelmäßig danach schauen), bitte umgehend Kontakt zu Frau Minx aufnehmen. In diesem Fall kann ebenfalls ein MHH-Fachvertreter die Gleichwertigkeit bescheinigen (siehe Punkt 2.2 unter Organisatorisches)

Nach Rückkehr - Einreichen der erforderlichen Unterlagen:

- PJ-Bescheinigung der MHH (dt-eng/dt-frz/dt-span).
Wichtig: auch im deutschsprachigen Ausland muss die deutsch-englische Bescheinigung verwendet werden.
Wichtig II: Das Formular muss vom Chefarzt der Abteilung oder dessen Vertreter unterschrieben, gestempelt und gesiegelt werden.
- Formular „studentische Äquivalenz“, unterschrieben und gestempelt durch den Dekan der Gastuniversität
- Evaluationsteilnahmebescheinigung (wird im Laufe des PJs per Mail verschickt)
- Das PJ-Logbuch muss im Ausland *NICHT* ausgefüllt werden. Gerade im deutschsprachigen Raum ist dies aber zu empfehlen, da es bei der M3 Prüfung vorgelegt wird.

Auflistung notwendiger Dokumente für Organisation in Deutschland und Bewerbung an der Gastuni:

- Deans letter – erhältlich über das Studentensekretariat
- Letter of Recommendation – erhältlich über das Studiendekanat
- LPA-NRW-Liste – aktuellste Version über google.
- PJ-Bescheinigung auf dt-eng/dt-frz.: <https://www.mh-hannover.de/15565.html>
- Bescheinigung „studentische Äquivalenz“ – Formular erhältlich im PJ-Büro
- gültige Berufshaftpflichtversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung – selbst organisieren.
- PJ-Ordnung der MHH: <https://www.mh-hannover.de/ordnungen.html>

Erfahrungsberichte und weitere Tipps zur Organisation:

- AStA-Referat für Internationales (Auslandsinfoabend einmal jährlich und persönlich)
- www.pj-ranking.de
- Erfahrungsberichte im ILIAS und auf Seiten des akademischen Auslandsamtes

Möglichkeiten finanzieller Unterstützung:

- innerhalb EU: ERASMUS
- Weltweit: PROMOS-Stipendium des DAAD
- Die Beratung für beides erfolgt durch das akademische Auslandsamt (Frau Steinhusen)